

Stadt Oebisfelde-Weferlingen

Beschluss-Vorlage Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: SROW-241-22-BV Status: öffentlich Datum: 26.07.2022 Sachbearbeiter: Uwe Dietz		
2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasseranlage in der Stadt Oebisfelde-Weferlingen			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	Beratungsergebnis
31.08.2022	Finanzausschuss	Vorberatung	
26.09.2022	Hauptausschuss	Vorberatung	
18.10.2022	Stadtrat	Entscheidung	

Sachverhalt:

Die Stadt Oebisfelde-Weferlingen betreibt über die Oebisfelder Wasser und Abwasser GmbH innerhalb der Ortsteile Oebisfelde, Breitenrode, Buchhorst, Gehrendorf, Lockstedt, Niendorf/Bergfriede, Wassendorf und Weddendorf eine zentrale Abwasserbeseitigungsanlage. Alle anderen Ortsteile werden über die Anlagen der zuständigen Abwasserverbände entsorgt.

Für die Inanspruchnahme dieser öffentlichen Einrichtungen haben die Nutzer leistungsabhängige Gebühren zu entrichten.

Die Gebührenentwicklung ist jeweils für einen Zeitraum von 3 Jahren einer Kalkulation zu unterziehen. Aufgrund des positiven Betriebsergebnisses ergibt sich aus der Kalkulation eine Reduzierung des Gebührensatzes für den Arbeitspreis je m³ Abwasser von 2,85 € auf 2,65 €.

Der Aufsichtsrat der Oebisfelder Wasser und Abwasser GmbH hat dieser Gebührenanpassung zugestimmt.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Gebühren- und Grundpreisentwicklung der vergangenen Jahre dar.

	Arbeitspreis/m³	Grundpreis/Monat
1997	5,54 DM = 2,70 €	-
Ab 01.09.2001	3,12 €	7,67 €
Ab 01.03.2010	3,60 €	11,90 €
Ab 01.10.2013	3,30 €	11,90 €
Ab 01.01.2018	2,85 €	12,90 €
Vorschlag: ab 01.01.2023	2,65 €	12,90 €

Die Gebührenanpassung soll zum 01.01.2023 in Kraft treten. Durch den Stadtrat ist die erforderliche Satzungsänderung (siehe Anlage) zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Oebisfelde-Weferlingen beschließt aufgrund der §§ 8 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17. Juni 2014, zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Juni 2022 (GVBl. LSA s. 130) und der §§ 5, 6, 6b, 6c und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712) folgende 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasseranlage in der Stadt Oebisfelde-Weferlingen:

**Artikel I
Satzungsänderung**

§ 14 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

**„ § 14
Gebührensätze**

(1) Die Schmutzwasserverbrauchsgebühr beträgt 2,65 € je m³.“

**Artikel II
Inkrafttreten**

Diese 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasseranlage in der Stadt Oebisfelde-Weferlingen tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Gem. § 33 Abs. 1 und 2 der Kommunalverfassung trifft für nachfolgende Personen das Mitwirkungsverbot zu:

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Mehrheitlich	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/> lt. Vorlage
<input type="checkbox"/> Einstimmig				<input type="checkbox"/> Abw. Beschluss

Finanzielle Auswirkungen:

Innerhalb des Kalkulationszeitraum von 3 Jahren decken die Einnahmen den entstehenden Betriebsaufwand der Oebisfelder Wasser und Abwasser GmbH.

Anlagen:

Satzungsentwurf
Gebührenkalkulation

2. Änderung der Satzung

über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasseranlage in der Stadt Oebisfelde-Weferlingen

- Schmutzwasserabgabensatzung –

Aufgrund der §§ 8 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17. Juni 2014, zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Juni 2022 (GVBl. LSA s. 130) und der §§ 5, 6, 6b, 6c und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712) hat der Stadtrat der Stadt Oebisfelde-Weferlingen in seiner Sitzung am 18. Oktober 2022 folgende **2. Änderung der Satzung** beschlossen:

Artikel I Satzungsänderung

§ 14 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

„ § 14 Gebührensätze

(1) Die Schmutzwasserverbrauchsgebühr beträgt 2,65 € je m³.“

Artikel II Inkrafttreten

Diese 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasseranlage in der Stadt Oebisfelde-Weferlingen **tritt am 01.01.2023 in Kraft.**

Oebisfelde-Weferlingen, . Oktober 2022

Hans-Werner Kraul
Bürgermeister